

Oeffentliches Gesundheitswesen.

Die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses über das Medizinalwesen.

Besprochen von Max Marcuse (Berlin).

Im allgemeinen ein erfreulicher „consensus partium“! Erfreulich schon durch das Ungewöhnliche der Erscheinung; erfreulich mehr noch wegen der uns Aerzten in so reichem Maße zuteil gewordenen Anerkennungen und Belobigungen; erfreulich aber ganz besonders, weil hier die Einsicht aller in den Ernst der Tatbestände sich bekundet und Hoffnungen erweckt, daß dem ehrlichen Willen auch das Verständnis der Zusammenhänge und die Stärke zielsicherer Handelns folgen werden. „Hoffnungen“ — wie gesagt! Von „Erfüllungen“ noch weitab!

Es ist bekannt, daß der Gegenstand der Verhandlungen das **Bevölkerungsproblem** und die zu seiner Lösung ersonnene und zu ersinnende Bevölkerungspolitik gewesen ist. Fast deckt sich mit dem ersteren völlig die Frage des Geburtenrückganges, dem folgerichtig auch die umfangreichsten und die gründlichsten Erörterungen galten. Daß er im wesentlichen das Ergebnis willkürlicher Maßnahmen darstellt, darüber schon scheint Einigkeit geherrscht zu haben.

Aber erst der sozialdemokratische Abgeordnete Haenisch hat mit der wünschenswerten Deutlichkeit auf die Notwendigkeit hingewiesen, nun auch über die Ursachen jener willkürlichen Maßnahmen Klarheit zu gewinnen, und er hat schärfer als alle das Problematische, das gerade hier Verwirrung stiftet, betont. Dabei war er nun aber weder in der Fragestellung noch in der Beantwortung sehr glücklich, und das eigene Bewußtsein dessen scheint mir durch seine Bemerkung sich zu offenbaren, „daß wir uns in einem gewissen Sinne hier in einer Zwickmühle befinden“. Unter den Beurteilern der Geburtenbeschränkung unterscheidet Haenisch nämlich zwei große Gruppen: die eine, die sie in erster Linie „auf ethische Momente“, und die andere, die sie im wesentlichen „auf soziale Momente“ zurückführt; er selbst bekennt sich „als Sozialdemokrat natürlich“ zu denen, die den Grund des Uebels „in sozialen Mißständen“ sehen. Diese Gegenüberstellung ist abwegig und führt in eben jene „Zwickmühle“. Denn was die „Ethiker“ — will sagen: „Moralisten“ mit sittlichem Maßstab messen, ist zu einem erheblichen Teile etwas Soziales: der soziale Ehrgeiz und der soziale Auftrieb; und was die „Sozialen“ vor allem meinen — das gesteigerte Kulturbedürfnis und Verantwortungsgefühl — ist ein in hohem Maße ethisch qualifizierter Vorgang. Wie das Sittlichkeitsurteil lautet, ist in diesem Zusammenhange belanglos, und die hier zutage tretenden Unterschiede sind ohne Bedeutung für die Frage nach den ursächlichen Tatbeständen. Diese lassen sich vom Standpunkte jener zwei Gruppen aus nicht als ethische und soziale, sondern als psychische und wirtschaftliche differenzieren; mit anderen Worten: Ist die Geburtenbeschränkung, der Wille zur Kinderlosigkeit und Kinderarmut eine notwendige Folgerung aus wirtschaftlicher Not, oder ist sie durch die geistig-seelische Verfassung des Gegenwart-Menschen bedingt? Für die Macht der psychischen Momente, für die Einsicht, daß die Umbildung des Menschen vom primitiven zum rationalistischen Sexualwesen die Ursache für den abnehmenden Willen zur Kindererzeugung darstellt, gibt — interessant genug! — der Hinweis des Sozialdemokraten Haenisch auf die Entwicklung des „Proletariats“, dessen Leben nicht viel mehr als ein bloßes Vegetieren ist, der noch nicht über den Tag hinaus denkt und regellos, wahllos „proles“ zeugt, — zum modernen Großstadt-Arbeiter, der in die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen eintritt und sich die Frage vorlegt: „Kann ich es vor mir selbst, kann ich es meinem und meiner Familie weiterem sozialen Emporkommen, kann ich es den Interessen meiner eigenen geistigen Fortentwicklung gegenüber, kann ich es vor meiner Frau und vor meinen künftigen Kindern selbst denn auch verantworten, daß ich wahllos und regellos ein Kind nach dem anderen in die Welt setze?“ — gibt dieser Hinweis, sage ich, einen anschaulichen Beleg. Dieser gewinnt an Bedeutung noch dadurch, daß Haenisch, ehrlich und unbefangen, dem Nationalliberalen Dr. Lohmann gegenüber die Tatsache zugibt, daß die stärkste Abnahme der Geburten in die Zeit eines sehr starken wirtschaftlichen Aufschwunges fällt. Trotz alledem hält Haenisch („als Sozialdemokrat natürlich“ (!)) die These von der sozialen Not als der Ursache für die Einschränkung der Geburten aufrecht, und Dr. Lohmann darf seine Beweisführung nicht ohne Berechtigung „advokatorisch“ — dies Wort nicht böse gemeint — nennen. Das „Advokatorische“ — sicher Haenisch selbst, anscheinend aber auch Dr. Lohmann nicht einmal bewußt — liegt in der Promiscue-Verwendung der Worte „sozial“ und „ökonomisch“, insofern jenes ideelle Motivationen und Tatbestände einschließt, dieses aber nur die materiellen Umweltverhältnisse treffen kann. Wenn nun Dr. Lohmann aber das, was an Haenischs Darlegungen gerade das Zutreffende war, — nämlich seine Ansicht von der ursächlichen Bedeutung des sozialen Auftriebs für die neomalthusiani-

schen Sitten in der Arbeiterschaft — damit widerlegen zu können glaubt, daß er auf die Verdrängung des deutschen Arbeiters durch fremdländische hinweist, die den Lohn drücken, seine soziale Lage und Entwicklung bedrohen und doch nur darum gebraucht werden, weil die Zahl der deutschen Arbeiter und ihres Nachwuchses die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr befriedigen kann — so ist dem — von auf anderem Gebiete gelegenen Einwänden abgesehen — entgegenzuhalten, daß damit nur jener soziale Auftriebsgedanke als ein individualistisch und auf die eigene Familie beschränkter erwiesen ist, dem der Blick auf die Zukunft der deutschen Arbeiterschaft und vor allem die nationale Orientierung noch fehlen. Im übrigen wird durch diese Bemerkungen Dr. Lohmanns von ferne auf die ungeheure Gefahr hingedeutet, die dem Deutschland — biologisch und kulturell — durch den Geburtenrückgang überhaupt droht. Gegen Haenischs Ansicht von dem den Zeugungswillen hemmenden Einfluß der Kultur macht Dr. Lohmann ferner geltend, daß die evangelischen Kreise an dem Geburtenrückgang stärker beteiligt sind als die katholischen, daß also — wenn Haenisch recht hätte — die letzteren kulturell tiefer stehen müßten als die ersteren. Da ist es zunächst zweckmäßig, einmal, um den Tatsachen besser zu entsprechen, zweitens aber, um Mißverständnisse zu vermeiden, die berechnete Empfindungen verletzen könnten, für „Kultur“ in diesem Zusammenhange regelmäßig „Zivilisation“ zu setzen: Kultur kann grundsätzlich mit höchster Fruchtbarkeit und stärkstem Fortpflanzungswillen gepaart sein, Zivilisation bedingt grundsätzlich Einschränkung und Regulierung der Geburten. Und da kann wohl in der Tat nicht bezweifelt werden, daß die am Geburtenrückgang weniger beteiligten katholischen Gegenden und Bevölkerungsschichten auch die weniger „zivilisierten“ sind. Gerade darauf gründet sich ja der heftige Widerspruch gegen die Auffassung, daß die Religion mit dem Geburtenrückgang, d. h. in diesem Zusammenhange also durchweg: willkürlicher Geburtenbeschränkung, etwas zu tun habe, daß insbesondere der Katholizismus der Annahme von Präventivsitten entgegenwirke: nicht die Konfession, sondern die soziale Lage, die in den protestantischen Kreisen gehobener sei, bedinge die erwünschten Unterschiede. Aber gleichwohl erfolgt jener Widerspruch zu Unrecht. Die hier vorhandenen Zusammenhänge habe ich schon wiederholt an anderen Stellen erörtert; in den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses wurde ihrer nur beiläufig gedacht, dagegen die Auffassung, daß die Frage des Geburtenrückganges vornehmlich eine religiöse Frage sei, namentlich von dem konservativen Redner v. Kessel und dem Sprecher des Zentrums, Dr. Kaufmann, selbstverständlich stark betont. So geäußert, ist die Ansicht aber verfehlt und sehr bedenklich, weil sie durchaus verkehrte Folgerungen bezüglich der Abwehrmaßnahmen gegen die Erscheinung zeitigt, — wie auch ihre Deutung als eine im wesentlichen sittliche Frage in die Irre führen muß, letzteres ganz besonders, wenn in der Geburtenbeschränkung vor allem ethisch verwerfliche und nicht in größerem Umfange ethisch wertvolle Beweggründe und die ihr zugrundeliegenden seelischen Entwicklungsvorgänge hauptsächlich als sittliche Entartung und nicht viel mehr als eine Versittlichung des Menschen erkannt werden. Als eine Versittlichung wohlverstandenen, die vielfach gewiß falsch geleitet und mangelhaft orientiert ist.

Als Abwehrmaßregel gegen die Geburtenbeschränkung fand das Verbot des Vertriebs antikonzepzioneller Mittel besonderes Interesse. Die Geschichte dieser Bestrebungen ist bekannt. Schon mehrmals drohte von ihnen der Volksgesundheit Unheil, und nun scheint es soweit zu sein, daß sich das Schicksal erfüllen soll. Man wird den um die Zukunft des deutschen Volkes Besorgten, aber des Ueberblickes über die Gesamtheit der Beziehungen Entbehrenden es nicht verargen können, wenn sie von der gewaltsamen Verhinderung des Kaufes und Verkaufes der „Mittel“ auch die Vereitelung des „Zweckes“ erwarten und in der Befriedigung darüber die „Nebenwirkungen“ eines solchen Vorgehens nicht erkennen. Böse, sehr böse freilich ist, daß auch Aerzte zu den Verblendeten gehören. Oder darf man zu dem neuen Entwurfe wirklich mehr Vertrauen haben, weil zu seinen Beratungen diesmal die Kgl. Staatsregierung, wie der Abgeordnete Dr. Kaufmann bemerkte, „vorsichtigerweise Autoritäten der medizinischen Wissenschaft zugezogen“ hat? Ich freilich sehe darin an sich keinerlei Bürgschaften gegen die von allen derartigen Versuchen notwendigerweise ausgehenden Schädigungen, die nicht einmal durch irgendwelche „Erfolge“ leichter erträglich gemacht werden können, da solche Erfolge — Verhinderung der Geburtenbeschränkungen — in einigermaßen erheblichem Umfange ausbleiben müssen. Die Abgeordneten Haenisch, Dr. Lohmann und Dr. Rewoldt haben das noch am ehesten erkannt. Dr. Rewoldt (freik.) betonte, daß die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten mit der Verhinderung des Gebrauchs antikonzepzioneller Mittel „nicht immer ganz leicht zu vereinigen“ sei, und er unterschied sich von den nur auf die Hebung der Geburtenzahl Bedachten rühmlich durch das Bekenntnis, daß es sich für ihn in erster Linie um die Volksgesundheit handle: „Das Primäre ist die Gesundheit . . . Wollte man der Bevölkerung wahllos sittliche Bestrebungen aufzwingen und dabei die Gesundheit

außer acht lassen, so ginge man den verkehrten Weg.“ Dr. Lohmann wies auf das „Bedauerliche“ hin, daß „das eine Mittel“ — das Wort „Condom“ auszusprechen, scheint mit der Würde des Parlaments nicht vereinbar zu sein — „beiden Zwecken“ — der Verhütung der Ansteckung und der Vorbeugung der Schwängerung — zu dienen geeignet ist, und gab dem Wunsche Ausdruck, „daß es unseren Aerzten gelingt, ein sicheres Mittel aufzufinden zu machen, welches zwar . . . , nicht aber . . .“ Ich möchte hierzu nicht verschweigen, daß ich in dieser Aufgabe eine ärztliche nicht zu sehen vermag. Haenisch erklärte sein Einverständnis mit der Forderung in der Petition der Düsseldorfer Vereinigung für Familienwohl, daß der Vertrieb solcher Apparate verboten werde, „die in wirklich gesundheitsgefährdender Weise die Schwangerschaft entweder verhüten oder auch unterbrechen“; er hätte dieses Verlangen weit stärker betonen dürfen und würde dabei der Zustimmung aller Aerzte sicher gewesen sein — unbeschadet der Tatsache, daß ein Verbot des Vertriebes gesundheitsgefährdender Abtreibungsmittel — also z. B. von Stricknadeln, Quirlen, Federhaltern — nicht wohl durchführbar ist, wie überhaupt die gemeinsame Betrachtung, Bewertung und Behandlung der „Schutz-“ und der Abtreibungs-Mittel durchaus verfehlt erscheint. Haenisch lehnt im übrigen die geplanten Maßnahmen ab, weil sie „mit plumper Hand in die Intimitäten des Schlafzimmers“ eingreifen. Ich stimme dieser Auffassung bei, halte sie aber einer Erörterung nicht für zugänglich, weil hinter ihr eine Anschauung über die gegenseitige Abgrenzung der Rechtssphäre des Staates und der des Individuums steckt, die weder zu beweisen noch zu widerlegen möglich ist.

Was über die **Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten** im besonderen gesagt worden ist, verdient ernsteste Beachtung. Es ist zwar betäubend, daß die Gefahr erst zu einer so ungeheuren sich auszuwachsen mußte, um so offen und unbefangen erörtert zu werden; freilich sind Verdunkelungs- und Beschwichtigungsversuche noch immer nicht ganz zu vermissen. Aber im großen und allgemeinen ist die Einsicht da. Der Abgeordnete v. Kessel regte an, jeden einzelnen Soldaten, der aus dem Felde kommt, nicht eher nach Hause zu entlassen — wie es ja schon heute bei den Urlaubern der Fall ist — als bis er eine Bescheinigung über seine geschlechtliche Gesundheit einreichen kann. Dr. Kaufmann erörterte im Anschluß an den Gedanken der Beratungsstellen und einer ähnlichen Fürsorge auch für nichtversicherungspflichtige Geschlechtskranke die Schweigepflicht der Aerzte, die besonders gründlich und nachdenklich dann auch der Abgeordnete Rosenow behandelte. Zweckmäßigerweise wies Minister v. Loebell auf die Schwierigkeit des Problems hin, die dadurch bedingt sei, daß das Vertrauen zu den Aerzten durch die Beseitigung der Schweigepflicht abnehmen und daß der Kranke aus Besorgnis, sein Leiden könnte durch den Arzt bekannt werden, diesen nicht aufsuchen würde. Den Schaden hätte dann die Volksgesundheit, und die Verbreitung gerade der Geschlechtskrankheiten würde wesentlich gefördert werden. Es geht selbstverständlich nicht an, die Frage, die gegenwärtig ja uns alle so bewegt, an dieser Stelle zu besprechen — aber zwei Bemerkungen dazu seien mir gestattet. Erstens der Hinweis darauf, daß die Schweigepflicht des Arztes sowohl ihrer Motivation wie dem Sachverhalt nach nicht nur Mittel, sondern auch Selbstzweck, und zwar ein ethischer Selbstzweck ist: die unbedingte Bewahrung eines empfangenen und entgegengenommenen persönlichen Geheimnisses, die Nichttäuschung eines Vertrauens. Zweitens möchte ich die Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Gefährdung durch einen Geschlechtskranken im allgemeinen nicht durch sein Leiden an und für sich, sondern durch seine Persönlichkeit und allenfalls seine besonderen Lebensverhältnisse bedingt und — je nachdem — gesteigert oder verringert wird. Ich will damit sagen, daß — wenn wirklich noch höhere Interessen, als diejenigen sind, die für die Aufrechterhaltung der Schweigepflicht auch und vor allem Geschlechtskranken gegenüber sprechen, zu ihrer Durchbrechung nötigen,¹⁾ man sich vor jeder Verallgemeinerung, namentlich vor der Herbeiführung der Meldepflicht jeder Geschlechtskrankheit gegenüber — wenn auch nur innerhalb eines sozial und ökonomisch begrenzten, aber doch ungemein weit begrenzten Personenkreises — unbedingt hüten und, selbst auf die Gefahr gelegentlicher Mißgriffe, sogar Mißbräuche hin, dem Arzte die Entscheidung von Fall zu Fall, zu treffen an der Individualität des einzelnen Kranken, durchaus überlassen muß.

Sehr verdienstlich ist die Entschiedenheit, mit der Dr. Kaufmann gesetzliche Maßnahmen gegen die **Kurpfuscherei** forderte, während demgegenüber die Fürsprache des Abgeordneten Haenisch zugunsten der Naturheilbewegung — die er streng von der Kurpfuscherei unterschieden wissen wollte — und im Anschluß daran: der Lebensreformbewegung sicherlich gut gemeint, aber unklar gedacht war. Das hat auch Ministerialdirektor Dr. Kirchner mit wünschenswerter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht. Dagegen erscheinen mir zwei andere Bemerkungen Kirchners zu dem Thema „Geschlechtskrankheiten“ weniger

glücklich gewesen zu sein. Erstens nämlich behauptete er unter scharfem Protest, daß es viele Menschen, auch Aerzte gebe, „die den außerehelichen Geschlechtsverkehr für notwendig zur Erhaltung der Gesundheit halten“. Da ich selbst vielleicht mit diesem Vorwurf getroffen werden sollte, so habe ich ein berechtigtes Interesse daran, mich gegen den Verdacht, ich könnte eine solche Behauptung aufgestellt haben, zu wehren. Ich — und mit mir eine zu meiner Befriedigung stets wachsende Zahl nicht ganz unerfahrener oder unangesehener Aerzte — haben stets nur die wissenschaftliche, durch praktische Erfahrungen erhärtete Ueberzeugung vertreten, daß der Geschlechtsverkehr für den erwachsenen, normalen Menschen nicht nur ein physiologisches Bedürfnis, sondern daß die Unterdrückung dieses für viele auch die Ursache von Gesundheitsschädigungen ist, daß also auch in vielen Fällen der Geschlechtsverkehr für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit notwendig ist — was keineswegs ausschließt, daß dieser medizinischen Indikation soziale, ethische, wirtschaftliche und andere Kontraindikationen mehr, namentlich auch geistig-seelische, entgegenstehen können. Das wird namentlich oft dann der Fall sein, wenn der unter der „Abstinenz“ Leidende oder Erkrankte — und das ist begreiflicherweise die Regel — unverheiratet ist, ganz zu schweigen von weiblichen Patienten. Das physiologische Sexualbedürfnis ist allerdings nicht nur bei legitim Verehelichten, sondern auch bei Ledigen vorhanden. Es kann also nach meiner oben erwähnten Ueberzeugung und Erfahrung auch bei diesen eine Gesundheitsstörung infolge Abstinenz auftreten und für deren Behebung die normale geschlechtliche Lebensführung — das ist nun mal nicht die Abstinenz, sondern der geregelte Geschlechtsverkehr — notwendig sein. Daß das nun aber der „außereheliche“ sein müßte, — das gemeint oder gesagt zu haben, ist mir nicht erinnerlich. Für die Natur gibt es ja einen Unterschied zwischen legitimem und illegitimem Verkehr nicht, und die Ehe ist nicht ein natürlicher Entwicklungszustand des menschlichen Organismus, sondern eine soziale Einrichtung, von der der einzelne Mensch nach Belieben Gebrauch machen kann oder nicht und zu der ein großer Teil freiwillig oder unfreiwillig überhaupt nicht gelangt. Darum kann ich es nicht ganz verstehen, wenn Kirchner seine Ansicht betont, „daß es durchaus möglich ist, daß die überwiegende Mehrzahl der Menschen sich bei einiger sittlicher Energie vom außerehelichen Verkehr“ — es heißt hier immer besser, weil weniger mißverständlich: unehelichen Verkehr! — „bis zum Eintritt in die Ehe fernhalten kann, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu leiden“. „Bis zum Eintritt in die Ehe“ — also der früh heiratende Landarbeiter bis Anfang der Zwanziger, der später heiratende Beamte oder Kaufmann bis zum Ende des zweiten Jahrzehnts, der Arzt, Rechtsanwalt, Schriftsteller bis Mitte oder Ende der Dreißiger, der lebenslange Junggeselle aber bis zum Tode! An eine solche vorzügliche Anpassung der Sexualkonstitution an die äußeren Umstände hat Kirchner doch sicher nicht gedacht. Und ich darf vielleicht ferner fragen, wie es sich nun mit denjenigen verhält, die nicht zu der „überwiegenden Mehrzahl“ gehören. (Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

— Berlin. Der Reichskanzler hat in seiner Reichstagsrede am 27. nach der Darlegung des deutsch-amerikanischen Konfliktes unter dem einmütigen Beifall des ganzen Hauses (die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft mit dem „sogenannten Vaterland“ grundsätzlich ausgenommen) aufs neue erklärt, daß es in unserem verschärften U-Boot-Krieg kein „Zurück“ mehr, sondern nur ein „Vorwärts“ gebe. Dieser Parole gemäß haben unsere U-Boote ihre Tätigkeit fortgesetzt. Dabei ist ihnen auch der 18 000-To.-Dampfer „Laconia“ der englischen Cunard-Linie, der mit Passagieren von New York nach England reiste, zum Opfer gefallen. Und weil unter den — wenigen — Passagieren, die ums Leben gekommen sind, sich auch einige amerikanische Bürger und Bürgerinnen befinden, so soll nach Reuter-Meldungen Wilson den Kongreß um die Bewilligung von Kriegsmitteln ersuchen wollen. Unter Wiederholung des nun schon hinlänglich aller Welt bekannten Raketenfeuers von Phrasen über Menschlichkeit, Ehre der Nation usw. — Gefühle, die Herr Wilson jederzeit nur gekommen sind, wenn es sich um Deutschland, aber nicht, wenn es sich um noch so schlimme englische Verletzungen amerikanischen Nationalstolzes gehandelt hat — wird vielleicht der Präsident die Versenkung der „Laconia“ als Kriegsgrund ansehen. Indes werden auch starke Gegenströmungen gegen Wilsons Absichten gemeldet. Wir werden der ferneren Entwicklung der Dinge mit derselben Gelassenheit entgegensehen wie dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Vielleicht bezähmt die amerikanische Jingo-Partei mit ihrem Häuptling ihren Kriegsmut wie während des ganzen Monats Februar, so auch noch weitere Wochen, etwa bis mehrere amerikanische Dampfer besser als die glücklich in französischen Häfen gelandeten „Orleans“ und „Rochester“ ihre Torpedierung erreicht haben. Inzwischen werden sich die Lebensmittelschwierigkeiten der Engländer mehren, die Zahl ihrer Beef-eaters wird abnehmen, das Weißbrot wird noch mehr gestreckt werden, und vielleicht werden sie sogar — wie schon unseren Militaristen

¹⁾ Ich sehe solche höheren Interessen — im Einklang mit anderen, namentlich auch Juristen — als zweifellos an. J. S.